

Informationen zur Anhörung

Gegenstand der Anhörung:	Rechnungslegungsverordnung-FINMA, Teilrevision des Rundschreibens 2013/1 „Anrechenbare Eigenmittel – Banken“ und Totalrevision des Rundschreibens 2015/1 „Rechnungslegung Banken“ Entwürfe und Erläuterungsbericht
Einladung zur Stellungnahme:	Interessenten sind eingeladen zu den Revisionsentwürfen dieser Rundschreiben und zum Entwurf der neuen Verordnung Stellung zu nehmen
Eingabefrist:	18. Juni 2019
Adresse für Stellungnahmen:	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Stephan Rieder Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern stephan.rieder@finma.ch
Form der Stellungnahmen:	Stellungnahmen bitte in jedem Fall in elektronischer Form (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) einreichen.
Publikation der Stellungnahmen:	Ohne gegenteilige Mitteilung geht die FINMA davon aus, dass die angehörten Personen und Unternehmen mit einer Publikation ihrer Stellungnahme einverstanden sind.
Für Rückfragen:	Stephan Rieder Tel. +41 (0)31 327 92 76 stephan.rieder@finma.ch
Für Medienschaffende:	Tobias Lux Tel. +41 (0)31 327 91 71 tobias.lux@finma.ch